

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „Seph“ vom 23. Januar 2021 22:27

Zitat von o0Julia0o

Naja, du müsstest den Anweisungen der SL folge leisten. Das ist ja auch Gesetz! Und wenn du weißt, dass die Anordnung unrechtsn ist und remonstrierst, dann dauert das viele Wochen bis du dein Recht ausüben darfst. Zunächst hat die SL Zeit um die Remonstration weiterzuleiten(2-Wochen-Frist). Dann hat der Vorgesetzte der SL sehr viel Zeit um zu antworten. Das gibt es nicht die 4-Wochen-Frist. In der Regel dauert das viel länger. Solange müsstest du ja dann auch noch Folge leisten.

Bitte entspann dich und lies dir den von dir selbst ins Spiel gebrachten Link aus Beitrag #416 in Verbindung mit §36 BeamtStG mal in Ruhe durch. Remonstrationen gehen direkt an die SL und müssen direkt von ihr beantwortet werden. Erst wenn die Anweisung aufrecht erhalten wird, muss sich die Lehrkraft (!) an die nächsthöhere Instanz wenden und erst wenn diese die Anweisung ebenfalls aufrecht erhält, muss die Anweisung auch bis auf weiteres ausgeführt werden.

Der von dir wiedergegebene Ablauf ist nicht korrekt.